

**An die Mitglieder des
Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft sowie des
Wirtschaftsausschusses**

Berlin, 05.06.2024

**Agrarorganisationen- und Lieferketten-Gesetz (AgrarOLkG)
Gesetzgeberische Initiative jetzt!**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,
sehr geehrter Herr Abgeordneter,

die Unterzeichner dieses Schreibens (BVE, DBV, DRV, BVEO und Markenverband) vertreten die landwirtschaftlichen Betriebe und eine Vielzahl von Unternehmen der Verarbeitungs- und Vermarktungsstufen, einschließlich der von Landwirten getragenen Genossenschaften und anderen Erzeugergemeinschaften. Sie stehen in Deutschland einem auch im internationalen Vergleich hochkonzentrierten Lebensmittelhandel gegenüber.

Wir fordern Sie nachdrücklich auf, noch in dieser Legislatur so bald wie möglich einen Gesetzentwurf zur Fortführung und Anpassung des AgrarOLkG vorzulegen. Aus unserer Sicht ist insbesondere vor dem Hintergrund der kurzen Befristung des erweiterten Anwendungsbereichs in § 10 Abs. 1 S. 2 AgrarOLkG dringend gesetzgeberische Aktivität gefordert.

Wir sind überzeugt, dass kein Grund mehr gegeben ist, mit der Initiative noch zu warten:

- Der **Evaluierungsbericht** der Bundesregierung gem. § 59 AgrarOLkG **liegt vor** und spricht sich klar für Anpassungen aus.
- Aus der unternehmerischen Praxis wissen wir, dass über die mit dem AgrarOLkG verbotenen Praktiken hinaus **weitere unlautere Praktiken** zur Anwendung kommen.
- In der bestehenden **Koalitionsvereinbarung** (im Abschnitt „Landwirtschaft und Ernährung“, S. 48) haben sich die Koalitionspartner dazu verpflichtet, gegen unfaire Handelspraktiken vorzugehen
- Das angekündigte Sondergutachten der Monopolkommission verfolgt eine andere, kartellrechtlich orientierte Zielrichtung und darf daher die Diskussionen und Arbeiten nicht hinauszögern.

Wir bedauern sehr, dass der Entwurf eines Entschließungsantrags der Ampel-Koalitions-Fraktionen bis dato offenkundig nicht verabschiedet wurde, obwohl er doch die wichtigsten Einschätzungen des Evaluierungsberichts teilt. Das gilt umso mehr, als ein erster **Antrag** der Fraktion der CDU/CSU mit dezidierten Forderungen im Rahmen der Evaluierung des AgrarOLkG (Punkt 6. des Antrags) vom 16. Januar 2024 (BT-Drs. 20/10050) bereits **vorliegt** und ebenfalls dem Evaluierungsbericht folgt.

Soll sich die Situation in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette nicht zu Lasten der geschützten Produzenten und Verarbeiter deutlich verschlechtern, gilt es jetzt einen Gesetzentwurf zur Fortentwicklung des deutschen Rechts gegen unlautere Handelspraktiken im AgrarOLkG zu erarbeiten und ihn unverzüglich in den parlamentarischen Prozess einzubringen.

Die unterzeichnenden Verbände stehen dabei mit Rat und Tat und zur Diskussion jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Feller
Stv. Hauptgeschäftsführer
Bundesverband der Deutschen Ernährungsindustrie e. V.



Dr. Christian Weseloh
Geschäftsführer
Bundesvereinigung der Erzeugerorganisationen
Obst und Gemüse e. V. (BVEO)



Bernhard Krüsken
Generalsekretär
Deutscher Bauernverband e. V.



Jörg Migende
Hauptgeschäftsführer
Deutscher Raiffeisenverband e.V. (DRV)



Patrick Kammerer
Hauptgeschäftsführer
Markenverband e. V.